

**Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen
in Lauffen a.N.**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. in seiner Sitzung am 19.2.1992 folgende Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen in Lauffen a.N. beschlossen, mit Änderung vom 22.5.1996:

Hinweis: Die unten dargestellte Änderung ist in die nachfolgende Satzung eingearbeitet!

§ 1 Grundschulbezirke

Für die Grundschulen werden folgende Schulbezirke neu gebildet:

Schulbez.-Nr.	Schule	Abgrenzung
I	Herzog-Ulrich-Grundschule	Der Schulbezirk I umfasst folgendes Gebiet: Östlich der Schillerstraße (einschließlich Schillerstraße – beidseitig), mit einer gedachten Verlängerung am nördlichen und südlichen Ende.
II	Hölderlin-Grundschule	Der Schulbezirk II umfasst folgendes Gebiet: Westlich der Schillerstraße (ohne Schillerstraße) mit einer gedachten Verlängerung am nördlichen und südlichen Ende.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 31.05.1996 in Kraft.

Lauffen a.N., den 23. Mai 1996

gez. Manfred Kübler
Bürgermeister

Satzung vom 19.02.1992
Änderung vom 22.05.1996